



WST1-EEA-17992/003-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Mag. Markus
Kubina

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

14778

06. Oktober 2022

Betrifft

WEB Windenergie AG - Photovoltaikanlage 12.711,6 kW- Standort: Marktgemeinde Seefeld Kadolz (HL), KG Großkadolz - Gst.Nr: GST1 2987/1, GST2 2988/2, GST3 2991/1, GST4 3058/3 - Grundeigentümer Marktgemeinde Seefeld Kadolz; Verfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Antragstellerin WEB Windenergie AG plant die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 12.711,6 kW im Standort: Marktgemeinde Seefeld Kadolz, KG Großkadolz, Gst.Nr: 2987/1, 2988/2, 2991/1 und 3058/3 - Grundeigentümer Marktgemeinde Seefeld Kadolz

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: Montag, 24. Oktober 2022

ZEIT: 10:00 Uhr

ORT: Marktgemeinde Seefeld-Kadolz, Seefeld 39, 2062 Seefeld-Kadolz

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische

Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, Erdgeschoss, Zimmer 16.E08; nach telefonischer Vereinbarung) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Seefeld-Kadolz Einsicht nehmen. Es ist erforderlich, vorher telefonischen Kontakt mit den Behörden aufzunehmen, um einen Termin für die Akteneinsicht zu vereinbaren. Das Betreten des Gebäudes, zumindest beim Amt der NÖ Landesregierung, ist ohne vorhergehende Terminvereinbarung nicht möglich.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG

§§ 5, 8 und 10-12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Zusatz zu den Punkten:

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z. 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID-19:

Die Teilnahme an der Verhandlung ist nur unter Einhaltung der einschlägigen, am Verhandlungstag geltenden COVID-19 Vorschriften möglich. Abweichende Regelungen können von der Verhandlungsleitung im Einzelfall festgelegt werden.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

2. NÖ Umwelthanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten

1. WEB Windenergie AG , Davidstraße 1, 3834 Paffenschlag
3. Abteilung Abteilung Anlagentechnik, Kanzlei - Terminerfassung
zur Entsendung eines Amtssachverständigen für:
 - Elektrotechnik (DI Windisch)
 - Bautechnik (DI Schweinzer)
 - Verkehrstechnik (Strasser Markus, MSc DI)
4. Marktgemeinde-Seefeld-Kadolz , Seefeld 39, 2062 Seefeld-Kadolz
mit dem höflichen Ersuchen um:
 - Bereitstellung eines Verhandlungsraumes
 - ortsübliche Kundmachung bis zum Tag der mündlichen Verhandlung

- Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung

- Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen

5. Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B), (Öffentliches Gut), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
als Anrainerin
6. Land NÖ (Landesstraßenverwaltung) - Öffentliches Gut, Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landesstraßenbau, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
als Anrainerin
7. Herrn Maximilian Hardegg, Seefeld 1, 2062 Seefeld-Kadolz
als Anrainer
8. Marktgemeinde Mailberg , Mailberg 153, 2024 Mailberg
als Anrainerin

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. K u b i n a

